

910/0031/2026

Sachbearbeitung: Abteilung 910
Christiane Diehl
Az:
Datum: 15.04.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2026	Entscheidung	

Kindertagesstättenausschuss der Ev. Kindertagesstätte Wiebelsbach

Beschlussvorschlag:

Für den Kindertagesstättenausschuss der Ev. Kindertagesstätte Wiebelsbach wird als Mitglied gewählt:

Für den Kindertagesstättenausschuss der Ev. Kindertagesstätte Wiebelsbach wird als stellvertretendes Mitglied gewählt:

Begründung:

Gemäß § 5 Abs. 1 der Kindertagesstättenverordnung der EKHN i.V.m. den jeweiligen Betriebsvertrag können sachkundige Personen mit beratender Stimme zum Kindertagesstättenausschuss hinzugezogen werden.

Im vorliegenden Betreibervertrag wurde festgelegt, dass jeweils ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied zu wählen ist. Diese müssen nicht der Vertretungskörperschaft angehören.

Ist nur eine Position zu besetzen, erfolgt die Wahl nach dem Mehrheitsprinzip (§ 55 Abs, 5 HGO). Gewählt ist die Person, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen sind ungültige Stimmen.

Wenn niemand widerspricht, können diese Wahlen per Akklamation erfolgen.